



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 0 1 - 0 0 0 4**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I, VI

Jahresabschluss 2016, Gewinnverwendungssystematik, Wirtschaftsplan und Ausschüttungsplanung 2018/2019 für den Beteiligungs-Cluster 1 (WVV)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezenten

Gerich Imholz  
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 13.04.2018

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse 2016 des Beteiligungs-Clusters 1 (WVV), Beschluss des Wirtschaftsplans 2018 für die WVV, Grundsatzbeschluss zur Ausschüttung für die WVV, Beschluss einer Ausschüttungsplanung.

### Anlagen:

1. Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH 2016 (Einzelabschluss) (nur digital in WinKoSi verfügbar)
2. Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH 2016 (nur digital in WinKoSi verfügbar)

## C Beschlussvorschlag:

### I. Kenntnisnahme zum Verfahren

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss Nr. 0294 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2016 (zugleich Kapitel G. des Beteiligungshandbuches der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beteiligungshandbuch)) festgelegt wurde, dass der Beteiligungsausschuss über „Wirtschaftspläne“ und „Jahresabschlüsse“ beraten soll und dass dies in der Form von Sitzungsvorlagen und in acht inhaltlichen Clustern geschehen soll,
  - 1.2 mit Beschluss Nr. 0294 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2016 (zugleich Abschnitt 2.4 des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beteiligungskodex)) der Magistrat gebeten wurde, die Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Mehrheitsbeteiligungen) künftig um „Zielvorgaben für künftige Ausschüttungen“ zu ergänzen und finale Entscheidungen zu Wirtschaftsplänen der Mehrheitsbeteiligungen künftig nur nach und auf Basis einer vorherigen Beschlussfassung des Beteiligungsausschusses zu treffen,
  - 1.3 mit Beschluss Nr. 0294 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2016 (wortgleich ebenfalls Beteiligungskodex Abschnitt 2.4) der Magistrat gebeten wurde, künftig Entscheidungen zur Gewinnverwendung der Mehrheitsbeteiligungen ebenfalls nur nach und auf Basis einer vorherigen Beschlussfassung des Beteiligungsausschusses zu treffen,
  - 1.4 mit Beschluss Nr. 0294 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2016 (wortgleich Beteiligungskodex Abschnitt 2.4) ebenfalls festgelegt wurde, dass die Gewinnverwendung von objektiven Zielen, zum Beispiel der Erreichung einer sachgerechten oder branchenüblichen Eigenkapitalquote, abhängig gemacht werden soll und dass die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Magistrat diesbezüglich gegenüber dem Beteiligungsausschuss vorschlagberechtigt sind. Sofern diesbezüglich keine objektiven Ziele festgelegt werden, gilt im Grundsatz, dass Gewinne - sofern in der Bilanz ein positiver Gewinnvortrag ausgewiesen und ausreichend Liquidität vorhanden ist - vollständig ausgeschüttet werden,
  - 1.5 Beschlüsse des Beteiligungsausschusses zu den Punkten 1.2 und 1.3 über den Magistrat und die Gesellschafterversammlungen mittels Gesellschafterbeschlüssen in die Gesellschaften eingebracht werden sollen.

II. Ausschüttungsziel für die WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es auch Aufgabe der WVV ist, die verschiedenen Zahlungsströme ihrer Tochtergesellschaften zu bündeln. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0411 vom 16.11.2017 festgelegt wurde, dass die WVV künftig kein operatives Geschäft (Gewerbeimmobilien) mehr unterhalten soll, dass im Gegenzug sämtliche Holdingfunktionen der WVV-Gruppe bei der WVV gebündelt werden sollen und dass - mit Ausnahme der GWW/GeWeGe - mit sämtlichen Tochter- und Enkelbeteiligungen der WVV-Gruppe Ergebnisabführungsverträge geschlossen wurden.
3. Gewinne der WVV sollen künftig nach folgendem Verfahren ausgeschüttet werden:  
Im zeitlichen Kontext des Beschlusses des kommunalen Doppelhaushaltes wird durch die WVV ein zweijähriger Wirtschaftsplan aufgestellt und gemäß des im Beteiligungshandbuch beschriebenen Verfahrens dem Beteiligungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan ist Basis für eine zunächst feste jährliche Ausschüttung für den Zeitraum des zweijährigen Wirtschaftsplanes bzw. des kommunalen Doppelhaushaltes. Nach Abschluss eines jeden Wirtschaftsjahres erfolgt ein Vergleich des tatsächlichen Jahresergebnisses mit der tatsächlich geleisteten Ausschüttung (Spitzabrechnung). Sofern das Jahresergebnis die im selben Zeitraum geleisteten Ausschüttungen übersteigt, wird dem Beteiligungsausschuss ein Beschlussvorschlag zur Ausschüttung der Differenz unterbreitet. Sofern das Jahresergebnis die im selben Zeitraum geleisteten Ausschüttungen unterschreitet, wird dem Beteiligungsausschuss vorgeschlagen, bei seiner Beschlussfassung für den kommenden zweijährigen Wirtschaftsplan der WVV die Differenz negativ bei der Ausschüttung in Ansatz zu bringen. Bei der Betrachtung der Abweichung sollen Sondereffekte wie notwendige Eigenkapitalzuführung in Gesellschaften, zeitliche Übertragung Projektkosten etc. berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck kann der Gesellschafter auf Vorschlag der WVV nach vorheriger Beschlussfassung des Beteiligungsausschusses Beträge aus Jahresüberschüssen in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.
4. Der zu Ziffer 3 beschlossene Ausschüttungsmechanismus soll erstmals für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2018/2019 zur Anwendung kommen; die erste Spitzabrechnung erfolgt für den Jahresabschluss der WVV für das Geschäftsjahr 2017. Dezernat I wird mit der Umsetzung beauftragt.

III. Jahresabschlüsse und Gewinnverwendung WVV sowie Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH

5. Der Jahresabschluss der WVV für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 617.336.564,45 €, einem Bilanzgewinn von 87.122.600,05 € und einem Jahresüberschuss von 23.000.544,32 € wird zur Kenntnis genommen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Jahresüberschuss 2016 der WVV von 23.000.544,32 € ein Betrag von 15.000.000 € ausgeschüttet wurde.
7. Der Jahresabschluss der kom9 GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 878,6 Mio. € und einem Bilanzgewinn von 1,9 Mio. € wird zur Kenntnis genommen. Die Vorabausschüttung 2016 an die Gesellschafterin Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (Beteiligungsgesellschaft WVV) betrug rd. 13,2 Mio. €.
8. Der Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaft WVV für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 132,8 Mio. €, einem Jahresüberschuss von 0 € und eines aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die WVV abgeführten Gewinns von 13,2 Mio. € wird zur Kenntnis genommen.

IV. Konzernabschluss

9. Der Konzernjahresabschlusses der WVV für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 1.801,525 Mio. €, einem Überschuss von 33,791 Mio. € (Konzernjahresüberschuss) bzw. 18,883 Mio. € (Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile) wird zur Kenntnis genommen.

V. Wirtschaftsplan, Ausschüttungsplanung WVV

10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat der WVV in seiner Sitzung vom 21.11.2017 seiner Gesellschafterin einen Beschlussvorschlag für einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 sowie für eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019-2022 unterbreitet hat.
11. Dem Vorschlag des Aufsichtsrates der WVV wird gefolgt und für das Jahr 2018 für die WVV ein Wirtschaftsplan mit einem geplanten operativen Ergebnis von 5,609 Mio. € und einem geplanten Jahresergebnis von 7,580 Mio. € beschlossen (siehe ergänzende Erläuterungen). Die Mittelfristplanung der WVV bis 2022 (siehe ergänzende Erläuterungen) wird zur Kenntnis genommen. Dezernat I wird mit der Herbeiführung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses beauftragt.
12. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat der WVV am 21.11.2017 der Landeshauptstadt Wiesbaden als Gesellschafterin die folgende Ausschüttungsplanung vorgeschlagen hat:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	20,3 M€	7,6 M€	7,9 M€	5,9 M€	4,4 M€	2,1 M€
Ausschüttung		15,0 M€	7,0 M€	7,0 M€	7,0 M€	7,0 M€

13. Dem Vorschlag des Aufsichtsrates der WVV vom 21.11.2017 wird gefolgt und die folgende Ausschüttungsplanung beschlossen:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Ausschüttung	15,0 M€	7,0 M€	7,0 M€	7,0 M€	7,0 M€

Dezernat I wird mit der Herbeiführung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses beauftragt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Gewinne der WVV als der ertragreichsten Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden werden zugunsten des städtischen Kernhaushaltes ausgeschüttet und stehen dort - in der Verfügungsgewalt der Stadtverordnetenversammlung - für die allgemeine Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Sitzungsvorlage ist mit der Geschäftsführung der WVV abgestimmt.

**Zu 1:**

Abschnitt 2.4 („Gewinnverwendung) des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beteiligungskodex)) lautet wie folgt:

*„Die formale Kompetenz über die Entscheidung etwaiger Gewinne (Gewinnverwendung) liegt auf der Ebene der Beteiligungen bei der Gesellschafterversammlung, auf der Ebene der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Magistrat. Entscheidungen des Magistrates zur Gewinnverwendung der Mehrheitsbeteiligungen sollen aber nur nach und auf Basis einer vorherigen Beschlussfassung des Beteiligungsausschusses getroffen werden.*

*Die Gewinnverwendung soll von objektiven Zielen, zum Beispiel der Erreichung einer sach-gerechten oder branchenüblichen Eigenkapitalquote, abhängig gemacht werden, welche in der Entsprechenserklärung und im Beteiligungsbericht zu dokumentieren und knapp zu erläutern sind. Die Gesellschafterversammlung, die Aufsichtsgremien und der Magistrat sind diesbezüglich gegenüber dem Beteiligungsausschuss vorschlagberechtigt. Sofern keine objektiven Ziele festgelegt werden, gilt im Grundsatz, dass Gewinne - sofern in der Bilanz ein positiver Gewinnvortrag ausgewiesen und ausreichend Liquidität vorhanden ist - vollständig ausgeschüttet werden.*

*Wirtschaftspläne der Beteiligungen sollen eine Zielvorgabe für künftige Ausschüttungen (Ausschüttungsplanung) enthalten. Finale Entscheidungen zu Wirtschaftsplänen der Beteiligungen sollen von den Gesellschafterversammlungen aber nur nach und auf Basis einer vorherigen Beschlussfassung des Beteiligungsausschusses getroffen werden. Die Entscheidungen des Beteiligungsausschusses werden durch den Magistrat vor- und nachbereitet und anschließend über die Gesellschafterversammlungen in die Gesellschaften zurückgespielt. Sofern es aus Zeitgründen notwendig erscheint, können Wirtschaftspläne durch die Gesellschafterversammlungen auch vorab einer Entscheidung des Magistrates und des Beteiligungsausschusses vorläufig in Kraft gesetzt werden.“*

Diese Formulierung im Beteiligungskodex basiert auf dem wortgleichen Beschluss Nr. 0249 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2016.

Im Beteiligungshandbuch der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde im Kapitel G. das diesbezügliche Verfahren geregelt:

*„Die freiwillige Beteiligung von Stadtverordnetenversammlung und Beteiligungsausschuss durch den Magistrat an Gesellschafterbeschlüssen erfolgt verfahrenstechnisch in Form von Sitzungsvorlagen: Pro Jahr und Beteiligungs-Cluster (zur Einteilung siehe Kapitel H.3.4) wird durch den Magistrat eine Sitzungsvorlage (Cluster-Vorlage) in die Gremien eingebracht. Für die Erstellung und Einbringung der Cluster-Vorlagen ist das jeweilige Fachdezernat (gemäß Dezernatsverteilungsplan) verantwortlich. Sofern mehrere Dezernate betroffen sind, ist das Dezernat mit den meisten betroffenen Gesellschaften federführend.*

*Sobald die entsprechenden Unterlagen (vor allem Jahresabschlüsse bzw. Wirtschafts- und Ausschüttungspläne) vorliegen, wird durch die Beteiligungsverwaltung ein Blankoentwurf (Gliederung) für die Sitzungsvorlage erstellt und mit den betriebswirtschaftlichen Teilen (Jahresabschluss und Wirtschaftsplan mit Analyse) gefüllt. Das zuständige Fachdezernat ergänzt den Entwurf - ggf. in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Fachämtern - um eigene und fremde Vorschläge zur Gewinnverwendung, um Gewinnverwendungsziele bzw. um strategische Gesellschaftsziele - und bringt die Vorlage in den Magistrat ein. Bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen steht die Beteiligungsverwaltung den Fachdezernaten beratend zur Verfügung. Die strategischen Zielsetzungen für die Gesellschaften sollen - wenn möglich - als Ausgangsbasis für Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführer/innen der Gesellschaften verwendet werden.*

*Die Beratung der Cluster-Vorlagen im Beteiligungsausschuss soll im Grundsatz in öffentlicher Sitzung stattfinden. Jedoch muss in jedem Einzelfall vor Einbringung der Sitzungsvorlage geprüft werden, ob ggf. Geschäftsgeheimnisse betroffen sind und daher die Nichtöffentlichkeit der Sitzung notwendig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kapitalgesellschaften ihre Jahresabschlüsse in komprimierter Form im Bundesanzeiger veröffentlichen müssen und dass daher die dort offenzulegenden, zusammengefassten Jahresabschlussinformationen alleine kein Geschäftsgeheimnis begründen können. Soweit der Jahresabschluss nichtöffentlich zur Verfügung gestellt werden soll, ist öffentlich zumindest über den Jahresabschluss auf dem Detaillierungsniveau des Bundesanzeigers zu berichten.*

*Die Anlagen der Cluster-Vorlagen (v.a. Berichte der Wirtschaftsprüfer nebst den Jahresabschlüssen) werden den Mitgliedern von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat nur digital, nicht jedoch im Umdruck (Drucksachenlisten) bereitgestellt. Im Büro des Magistrates und im Amt der Stadtverordnetenversammlung liegen Papier-Exemplare zur Einsichtnahme bereit.“*

Mit Beschluss Nr. 0115 vom 30. März 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung u.a. die folgenden Angelegenheiten gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 HGO i. V. m. § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung übertragen:

- Kenntnisnahme über die Feststellung des Jahresabschlusses, Beteiligung an Beschlüssen über die Gewinnverwendung von Kapitalgesellschaften im Mehrheitsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden,
- Beteiligung an Beschlüssen über Wirtschafts- und Ausschüttungspläne von Kapitalgesellschaften im Mehrheitsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden;

so dass die abschließende Beratung dieser Sitzungsvorlage im Beteiligungsausschuss erfolgt.

**Zu 2:**

Aufgabe der WVV ist es auch die verschiedenen Zahlungsströme ihrer Tochtergesellschaften, steueroptimiert zu bündeln und zu verrechnen (steuerlicher Querverbund). Ursprünglich betraf dies den Verbund aus ESWE Versorgung und ESWE Verkehr, welche sich aus der Aufspaltung der vormaligen Stadtwerke Wiesbaden AG ergab. Erst später kamen weitere Tochtergesellschaften, v.a. der WIM-Teilkonzern, im Wesenskern bestehend auf GWW/GeWeGe, SEG und WiBau, sowie die Bewirtschaftung eigener Gewerbeimmobilien hinzu.

Insbesondere bei den Kerngesellschaften der WVV, also der ESWE Versorgung und der ESWE Verkehr, kommen hierbei seit Jahren sog. Ergebnisabführungsverträge zum Einsatz, welche im Ergebnis zu einer Vollausschüttung etwaiger Gewinne bzw. zur vollständigen Übernahme etwaiger Verluste führen.

Dieser Mechanismus hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll - zur Erhöhung der Planungssicherheit in angepasster Form - mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag - auch auf das Verhältnis zwischen WVV und Landeshauptstadt Wiesbaden übertragen werden.

Dies ist geboten, da auf diese Art und Weise am effektivsten sichergestellt werden kann, dass die Gewinne der ertragreichsten Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden unmittelbar dem städtischen Kernhaushalt zur Verfügung gestellt werden und dort - in der Verfügungsgewalt der Stadtverordnetenversammlung - für die allgemeine Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung stehen.

Die durchgehend positiven Erfahrungen der ESWE Verkehr und insbesondere der ESWE Versorgung (als wirtschaftlichste, erfolgreichste Gesellschaft der WVV-Gruppe) zeigen, dass eine solche Regelung auch dem wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen keineswegs abträglich ist und auch zu keinen Problemen in der Eigenkapitalisierung oder Kreditwürdigkeit der Gesellschaften führt.

Zudem findet die Detailsteuerung der Ausschüttungsfähigkeit der WVV ohnehin nicht auf der Ebene der WVV, sondern über die individuellen Ausschüttungsziele und Wirtschaftspläne bzw. im Falle der ESWE Versorgung, der ESWE Verkehr, der WIM, der SEG und der WiBau zusätzlich über die Ergebnisabführungsverträge der operativ tätigen Tochter- und Enkel-Gesellschaften der WVV statt.

In der jüngeren Beschlussfassung zur Neustrukturierung der WVV-Gruppe (SV 17-V-20-0049, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0411 vom 16.11.2017) wurde festgelegt, dass die WVV das operative Gewerbeimmobiliengeschäft der WVV an ihre Töchter abgibt und gleichzeitig alle Holdingfunktionen auf der Ebene der WVV konzentriert werden. Die WVV wird also künftig über kein eigenes operatives Geschäft mehr verfügen. Gleichzeitig wurde im Zuge der SV 17-V-20-0049 festgelegt, dass - mit Ausnahme der GWW/GeWeGe - auch für alle Tochter- und Enkelbeteiligungen der WVV mit Rückwirkung zum 01.01.2017 Ergebnisabführungsverträge geschlossen werden.

**Zu 3:**

Konkret wird für die WVV folgender Ausschüttungsmechanismus vorgeschlagen:

Im zeitlichen Kontext des Beschlusses des kommunalen Doppelhaushaltes („Jahr 0“) wird durch die WVV ein zweijähriger Wirtschaftsplan aufgestellt und gemäß des im Beteiligungshandbuch beschriebenen Verfahrens vom Beteiligungsausschluss beschlossen. Der Wirtschaftsplan ist Basis für eine zunächst feste jährliche Ausschüttung für den Zeitraum des zweijährigen Wirtschaftsplanes bzw. des kommunalen Doppelhaushaltes („Jahr 1“ und „Jahr 2“).

Nach Abschluss eines jeden Wirtschaftsjahres („Jahr 1“ und „Jahr 2“) erfolgt ein Vergleich des

tatsächlichen Jahresergebnisses mit der tatsächlich geleisteten Ausschüttung (Spitzabrechnung).

Sofern das Jahresergebnis die im selben Zeitraum geleisteten Ausschüttungen übersteigt, wird dem Beteiligungsausschuss ein Beschlussvorschlag zur Ausschüttung der Differenz unterbreitet. Sofern das Jahresergebnis die im selben Zeitraum geleisteten Ausschüttungen unterschreitet, wird dem Beteiligungsausschuss vorgeschlagen, bei seiner Beschlussfassung (im „Jahr 2“) für den kommenden zweijährigen Wirtschaftsplan (für die „Jahr 3 und 4“) der WVV die Differenz negativ bei der Ausschüttung in Ansatz zu bringen.

Die WVV kann zudem mit Zustimmung des Gesellschafters und nach vorheriger Beschlussfassung des Beteiligungsausschusses Beträge aus Jahresüberschüssen in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die Entscheidung über die Zuführung in andere Gewinnrücklagen folgt dem im Beteiligungskodex und Beteiligungshandbuch beschlossenen Verfahren zur Gewinnausschüttung, formal also durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung, welcher Beschlussfassungen von Magistrat und Beteiligungsausschuss vorausgehen.

Die Bildung von anderen Gewinnrücklagen ist insbesondere zur Abbildung von Sondereffekten, wie z. B. für notwendige Eigenkapitalerhöhung der WVV zur Deckung von Eigenkapitalzuführungen in Untergesellschaften, statthaft.

Schematisch lässt sich dieser Mechanismus in den folgenden zwei - fiktiven - Modellrechnungen verdeutlichen:

Modellrechnung 1 (mit fiktiven Planzahlen): Überdeckung bei Spitzabrechnung

	Jahr 0	Jahr 1	Jahr 2		Jahr 3
Zeitpunkt	Beschluss kommunaler Doppelhaushalt	Nach Absprache WVV und 20	Vorlage Jahresabschluss WVV für Jahr 1	Beschluss kommunaler Doppelhaushalt	Vorlage Jahresabschluss WVV für Jahr 2
Beschluss Beteiligungsausschuss	<u>Beschluss Wirtschaftsplan</u> BetA legt anhand der Planzahlen eine jährliche Ausschüttung für die Jahre 1 und 2 von je 15 M€ fest		<u>Spitzabrechnung</u> Jahresergebnis 1 = 18,8 M€ 18,8 M€ - 15 M€ = 3,8 M€ Überdeckung	<u>Beschluss Wirtschaftsplan</u> BetA legt anhand der Planzahlen eine jährliche Ausschüttung für die Jahre 3 und 4 von je 16 M€ fest	<u>Spitzabrechnung</u> Jahresergebnis 2 = 19,1 M€ 19,1 M€ - 15 M€ = 4,1 M€ Überdeckung
Ausschüttung		15 M€	15 M€ + 3,8 M€ = 18,8 M€		16 M€ + 4,1 M€ = 20,1 M€



## Modellrechnung 2 (mit fiktiven Planzahlen): Unterdeckung bei Spitzabrechnung

	Jahr 0	Jahr 1	Jahr 2		Jahr 3	Jahr 4
Zeitpunkt	Beschluss kommunaler Doppelhaushalt	Nach Absprache WVV und 20	Vorlage Jahresabschluss WVV für Jahr 1	Beschluss kommunaler Doppelhaushalt	Vorlage Jahresabschluss WVV für Jahr 2	Vorlage Jahresabschluss WVV für Jahr 3
Beschluss Beteiligungsausschuss	<u>Beschluss Wirtschaftsplan</u>  BetA legt anhand der Planzahlen eine jährliche Ausschüttung für die Jahre 1 und 2 von je 15 M€ fest		<u>Spitzabrechnung</u>  Jahresergebnis 1 = 13,6 M€  13,6 M€ - 15 M€ = 1,4 M€ Unterdeckung	<u>Beschluss Wirtschaftsplan</u>  BetA legt anhand der Planzahlen eine jährliche Ausschüttung für die Jahre 3 und 4 von je 10 M€ fest.  Davon wird die Unterdeckung des Jahres 1 von 1,4 M€, also pro Jahr 0,7 M€, abgezogen.  Es ergibt sich eine Ausschüttung von 9,3 M€ p.a.	<u>Spitzabrechnung</u>  Jahresergebnis 2 = 14,2 M€  14,2 M€ - 15 M€ = 0,8 M€ Unterdeckung	<u>Spitzabrechnung</u>  Jahresergebnis 3 = 9,1 M€  9,2 M€ - 9,3 M€ = 0,1 M€ Unterdeckung.  <u>Beschluss Wirtschaftsplan</u>  BetA legt anhand der Planzahlen eine jährliche Ausschüttung für die Jahre 5 und 6 von je 10 M€ fest.  Davon wird die Unterdeckung der Jahre 2 und 3 von insg. 0,9 M€, also pro Jahr 0,45 M€, abgezogen.  Es ergibt sich eine Ausschüttung von 9,55 M€ p.a.
Ausschüttung		15 M€		15 M€	9,3 M€	9,3 M€

## Zu 5:

## Einzelabschluss der WVV Holding (Bilanz)

## Jahresabschluss der WVV Holding (in T €) - Einzelabschluss

Bilanz	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<b>Anlagevermögen</b>	<b>540.394</b>	<b>552.275</b>	<b>561.149</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	1
Sachanlagen	76.998	76.139	85.014
Finanzanlagen	463.396	476.134	476.134
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>36.121</b>	<b>29.528</b>	<b>56.182</b>
Vorräte	0	0	18.096
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.110	29.387	36.147
Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks	14.012	141	1.939
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2	7	6
<b>Aktiva</b>	<b>576.518</b>	<b>581.811</b>	<b>617.337</b>
Eigenkapital	352.183	345.620	353.620
Kurzfristige Rückstellungen	1.864	8.997	9.852
Langfristige Rückstellungen	0	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	23.851	34.058	54.884
Langfristige Verbindlichkeiten	198.618	193.136	198.974
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	7
<b>Passiva</b>	<b>576.518</b>	<b>581.811</b>	<b>617.337</b>

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 35.526 T€, was überwiegend auf den kreditfinanzierten Erwerb der Liegenschaft City-Passage zurückzuführen ist, welche als Zunahme im Sachanlagevermögen und bei den Vorräten gebucht wurde. Daneben sind die Steuerumlagen

gestiegen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen im Wesentlichen aufgrund von höheren Forderungen aus anrechenbaren Steuern, die für den gesamten Organkreis auf Ebene der WVV Holding als Organträgerin ausgewiesen werden. Zusammenfassend erhöhte sich das Umlaufvermögen um 26.654 T€ auf 56.182 T€, da ein Teil der Liegenschaft City-Passage als Vorratsvermögen erfasst worden ist. Man geht davon aus, diesen Teil der City-Passage nicht langfristig zu halten.

Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 26.664 T€ auf 253.858 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen aufgrund von Darlehensaufnahmen für die bereits im Vorjahr durchgeführte Kapitalerhöhung bei der Beteiligungsgesellschaft WVV sowie den Erwerb der Liegenschaft City-Passage um 30.975 T€ zu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren aus der noch fehlenden Auszahlung der im Vorjahr beschlossenen Ausschüttung an die LHW i. H. v. 12.500 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Wesentlichen aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen aus anrechenbaren Steuern um 5.309 T€ erhöht.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 849 T€ auf 9.852 T€. Grund hierfür war die Zuführung für steuerliche Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung.

#### Einzelabschluss der WVV Holding (Gewinn- und Verlustrechnung)

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Umsatzerlöse	7.303	7.573	8.260
Sonstige betriebliche Erträge	8.487	8.027	7.543
<b>Gesamtleistung</b>	<b>15.790</b>	<b>15.600</b>	<b>15.803</b>
Branchenspezifische Aufwendungen und Fremdleistungen	2.060	2.284	4.166
Personalaufwendungen	638	923	1.019
Abschreibungen	1.506	1.557	1.601
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.864	1.560	1.307
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>9.721</b>	<b>9.276</b>	<b>7.710</b>
Finanzergebnis	18.161	18.329	17.796
./i. Steuern	2.554	8.856	2.194
Aufgrund eines EAV abgeführter Gewinn	311	311	311
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>25.017</b>	<b>18.437</b>	<b>23.001</b>

Die WVV Holding erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €).

Das Beteiligungsergebnis (26,1 Mio. €) ergibt mit dem Zinsergebnis (-8,3 Mio. €) zusammen das Finanzergebnis (17,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr (8 Mio. €) um 0,5 Mio. € auf 7,5 Mio. € verringert. Sie beinhalten im Wesentlichen die von der Landeshauptstadt Wiesbaden geleistete Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste i. H. v. 7,45 Mio. €.

Die Personalaufwendungen sind von 923 T€ auf 1.019 T€ gestiegen. Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 90 T€.

## Zu 9: Konzernabschluss 2016 und Konzernlagebericht

Konzernabschluss der WVV Holding (Bilanz)

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.470.293</b>	<b>1.516.610</b>	<b>1.570.757</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.004	2.220	3.391
Sachanlagen	1.116.087	1.156.967	1.209.122
Finanzanlagen	352.202	357.423	358.244
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>275.827</b>	<b>211.421</b>	<b>229.430</b>
Vorräte	88.050	65.797	89.578
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.697	87.070	81.708
Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks	104.080	58.554	58.144
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.153	1.044	1.338
<b>Aktiva</b>	<b>1.747.273</b>	<b>1.729.075</b>	<b>1.801.525</b>
Eigenkapital	445.568	439.477	443.257
Empfangene Ertragszuschüsse/SoPo	42.930	44.382	45.237
Rückstellungen	110.916	108.471	120.331
Langfristige Rückstellungen	15.249	16.082	15.570
Kurzfristige Verbindlichkeiten	233.674	205.195	254.147
Langfristige Verbindlichkeiten	909.766	926.654	932.151
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.419	4.896	6.402
<b>Passiva</b>	<b>1.747.273</b>	<b>1.729.075</b>	<b>1.801.525</b>

Die Konzernbilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 72,5 Mio. € auf 1.801,5 Mio. € erhöht.

Die Veränderung resultiert i. W. aus dem gestiegenen Anlagevermögen (um 54,1 Mio. € auf 1.570,8 Mio. €). Hierfür ursächlich sind Erhöhungen von Grundstücks- und Gebäudebeständen (+ 41 Mio. €) sowie von Anlagen im Bau (15,1 Mio. €).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 87,2 % (Vorjahr: 87,7 %).

Das Finanzanlagevermögen im Berichtsjahr beträgt 358,2 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,8 Mio. € gestiegen.

Das Umlaufvermögen hat sich um 18,0 Mio. € auf 229,4 Mio. € erhöht. Hierbei sind in Folge des Anstiegs von zum Verkauf bestimmten Grundstücken die Vorräte um 23,8 Mio. € auf 89,6 Mio. € gestiegen.

Das Eigenkapital erhöhte sich bei Ausschüttungen und Dividenden i. H. v. 30 Mio. € (Vorjahr 45,8 Mio. €) durch den Konzernjahresüberschuss i. H. v. 33,8 Mio. € um 3,8 Mio. € auf 443,3 Mio. €

Insgesamt nahmen die Rückstellungen um 11,9 Mio. € auf 120,3 Mio. € zu. Ursache hierfür war im Wesentlichen die Aufstockung der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen der ESWE Versorgungs AG für angeblich überhöhte Wasserpreise.

Die Verbindlichkeiten sind um 54,4 Mio. € gestiegen. Das resultierte im Wesentlichen durch die um 70,4 Mio. € höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme von langfristigen Darlehen durch die WVV Holding (41,5 Mio. €), die GWW (24,5 Mio. €) und die SEG (32,9 Mio. €). Gegenwirkend sind die um 14,4 Mio. € gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um 4,2 Mio. € rückläufige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Konzernabschluss der WVV Holding (Gewinn- und Verlustrechnung)

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Umsatzerlöse	657.684	629.447	596.962
Bestandsveränderung	32.697	-22.034	4.348
Andere aktivierte Eigenleistung	3.776	5.781	5.260
Sonstige betriebliche Erträge	35.273	44.034	29.917
<b>Gesamtleistung</b>	<b>729.430</b>	<b>657.228</b>	<b>636.487</b>
Branchenspezifische Aufwendungen und Fremdleistungen	452.136	365.193	341.338
Personalaufwendungen	109.559	113.264	118.153
Abschreibungen	50.895	48.953	53.577
Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.770	62.845	70.867
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>55.070</b>	<b>66.973</b>	<b>52.552</b>
Finanzergebnis	-4.354	-10.593	-8.773
Neutrales Ergebnis	0	466	0
./. Steuern	10.152	16.855	9.677
Aufgrund eines EAV abgeführter Gewinn	311	311	311
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>40.253</b>	<b>39.680</b>	<b>33.791</b>
Gewinnanteile fremder Gesellschafter	21.629	25.162	14.908

Der Jahresüberschuss des Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Mio. € vermindert. Das Betriebsergebnis lag mit 52,6 Mio. € um 14,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Die Umsatzerlöse haben sich von 629,4 Mio. € auf 596,96 Mio. € vermindert. Hauptsächlichste Ursache sind die um 34,7 Mio. € geringeren Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Hintergrund waren die hohen Erlöse aus der Fertigstellung und dem Verkauf diverser Großprojekte im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die betrieblichen Erträge vermindert, was im Wesentlichen durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) verursacht wurde. Im Vorjahr gebuchte sonstige betriebliche Erträge wären teilweise gemäß BilRUG als Umsatzerlöse gebucht worden. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 8,1 Mio. € (Vorjahr: 14,2 Mio. €). Gegenläufig haben sich die Erträge aus Anlageabgängen um 2,8 Mio. € vermindert.

Aufgrund der rückläufigen Umsatzerlöse sanken auch die Materialaufwendungen von 365,2 Mio. € auf 341,3 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis hat sich von 23,2 Mio. € auf 23,5 Mio. € leicht erhöht. Ursache hierfür sind u. a. der höhere Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Kom9 GmbH & Co. KG (+1,3 Mio. €) sowie das geringere Beteiligungsergebnis der KMW (-1,7 Mio. €).

**Zu 10-11:**

Die WVV Wiesbaden Holding GmbH erreicht im Jahr 2017 voraussichtlich ein um 7,3 Mio. € besseres Ergebnis als in der Wirtschaftsplanung Januar 2017 angenommen.

Das Ergebnis reduziert sich deutlich bis zum Jahr 2022 wegen hoher Verluste der ESWE Verkehrsgesellschaft. Der Ausblick auf die Folgejahre zeigt vorab einen Anstieg. Ab dem Jahr 2020 wird das Ergebnis wieder leicht fallen.

Die Umsatzerlöse steigen in 2017 um 8.026 T€ an. In 2018 steigen sie weiter um 1.270 T€ auf 9.296 T€ an. Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung der Liegenschaften Mauritiusgalerie, Hasengartenstraße, Schillerplatz, City-Passage und des Atriumhauses.

Ab dem Jahr 2018 ist mit einer Vollvermietung der Mauritiusgalerie zu rechnen. Die City-Passage generiert ebenfalls Erlöse aus Stellplatzvermietungen und Mieten aus Arztpraxen und einem Sanitätsgeschäft. Das Mietverhältnis mit der EBS war bis 2016 befristet und wurde nun bis Ende 2021 verlängert.

Vom Alleingesellschafter Landeshauptstadt Wiesbaden sind weiterhin zu leistende Ausgleichszahlungen in Höhe von 7,6 Mio. € zur Deckung der Verkehrsverluste geplant. Diese werden in 2017 ff. um 150 T€ gekürzt (Reaktivierung Aartalbahn).

Die Aufwendungen der Instandhaltung und Wartung steigen in den Jahren 2018/2019 durch Renovierung der Objekte City II, Mauritiusgalerie, Schillerplatz und Hasengartenstraße 21 um 5 T€ sehr gering an.

Der Personalaufwand liegt in 2017 bei 1.256 T€. In 2018 erfolgt eine Steigerung von 180 T€ und um weitere 25 T€ in 2019.

Die Abschreibungen steigen durch die Umbaumaßnahmen der Mauritiusgalerie sowie die Sanierungsmaßnahmen der Walhalla Liegenschaft.

Das Beteiligungsergebnis wird wesentlich einerseits durch die Erträge aus der Ergebnisabführung der ESWE Versorgungs AG und der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH, bei der die Ergebnisse der Kom9 GmbH & Co KG vereinnahmt werden, andererseits durch die Verlustübernahme bei der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH beeinflusst. Ggü. 2017 wird sich das Beteiligungsergebnis um 13.304 T€ verschlechtern.

Im Zinsergebnis sind bestehende Langfristfinanzierungen bei diversen Kreditinstituten, insbesondere die Finanzierungskosten aus dem Erwerb der Kom9 Anteile (120 Mio. €) und die Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Liegenschaftserwerbe aus dem Jahr 2011 (16 Mio. €) sowie der Aufwand aus dem Darlehen zur Finanzierung des Kaufpreises für die Schillerplatz KG in Höhe von 19 Mio. € enthalten. Ebenfalls enthalten ist der Zinsaufwand für langfristige Darlehen, die der Finanzierung der Kapitaleinlage in die WIM GmbH dienen.

Im Jahr 2016 wurde ein langfristiges Darlehen für die weiteren KOM9-Anteile (13 Mio. €) sowie für den Erwerb der City-Passage in Höhe von 28 Mio. € aufgenommen.

Der Steueraufwand der WVV Holding GmbH fällt in den kommenden Jahren geringer aus als 2017.

Das Umlaufvermögen reduziert sich stark durch die geplante Weiterveräußerung der Liegenschaft City-Passage. Die gebildeten Rückstellungen für Risiken bleiben vorerst bestehen.

Wiesbaden, 18. April 2018

MG, 3177

Sven Gerich  
Oberbürgermeister

Axel Imholz  
Stadtkämmerer